



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

22. Jahrgang	Ausgabetag: 16.04.2020	Nr. 11
---------------------	-------------------------------	---------------

Inhalt:	Seite
1. Aufhebung der Allgemeinverfügungen der Gemeinde Weilerswist vom 19. 03.2020 betreffend - Verbot von Veranstaltungen, - Schließung von Einrichtungen, Betrieben und Begegnungsstätten, - Anordnung von Betretungsverboten u. a. und vom 20.03.2020 betreffend Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, von tagesstrukturieren-den Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 ("Corona-Virus").	2

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



Aufhebung der Allgemeinverfügungen

der Gemeinde Weilerswist vom 19.03.2020 betreffend

- Verbot von Veranstaltungen,
- Schließung von Einrichtungen, Betrieben und Begegnungsstätten,
- Anordnung von Betretungsverboten u.a.

und vom 20.03.2020 betreffend

Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren

zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 („Corona-Virus“).

Aufgrund des Aufhebungserlasses zu bisherigen Weisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus vom 14. April 2020 werden die oben genannten Allgemeinverfügungen ab sofort aufgehoben.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in den Allgemeinverfügungen geregelt sind, werden auch durch die am 23.03.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 22.03.2020 (in der Fassung Änderungsverordnung vom 30.03.2020) sowie die am 03.04.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 02. April 2020 geregelt. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollten örtliche Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen möglichst aufgehoben werden. Auch wenn § 13 der CoronaSchVO und § 6 Absatz 1 der CoronaBetrVO eine eindeutige Konkurrenzklausel mit Vorrang für die Regelungen der jeweiligen Verordnungen vorsehen, dient eine solche Bereinigung der örtlichen Rechtslage der Klarheit der Regelungsinhalte und der Stärkung der Appellfunktion der Verordnungsregelungen.

Anschrift:

Gemeinde Weilerswist
Die Bürgermeisterin
Bonner Straße 29
53919 Weilerswist

Telefon (Zentrale): 02254 / 9600-0
Telefax (Zentrale): 02254 / 9600-200
Internet: <http://www.weilerswist.de>
E-Mail: gemeinde@weilerswist.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.30 Uhr
Di. 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Euskirchen (BLZ 382 501 10)
IBAN: DE22 3825 0110 0001 5000 16

VR-Bank Rhein-Erft-Köln eG (BLZ 371 612 89)
IBAN: DE85 3706 2365 3000 1360 17

Konto-Nr. 150 001 6
BIC: WELADED1EUS

Konto-Nr. 3000 136 017
BIC: GENODED1FHH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufhebung der Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Weilerswist, 15.04.2020



Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**